

Kamen, 19.01.2026

Beschlussvorlage

006/2026

öffentlich

Punkt:	Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen des Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss
Verantwortlich:	Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt
Beratungsfolge:	Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Zu den Sitzungen des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses sind regelmäßig als Sachverständige einzuladen:

je ein Vertreter der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzverbände

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) und
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU).

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: Ja, negativ: Keine Auswirkungen: S

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in der Sitzung am 03.11.2025 die Bildung eines Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses beschlossen.

Gem. § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige gehört werden.

In diesem Sinne haben seit 1990 je ein Vertreter/in der nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU) als Sachverständige ohne Stimmrecht an den Sitzungen des für Stadtplanung relevanten Fachausschusses teilgenommen.

Begründet ist die Beteiligung der Sachverständigen der anerkannten Naturschutzverbände u.a. bei Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Bauleitverfahren, Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Maßnahmen und Projekten der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Die Verwaltung empfiehlt zur themenspezifischen Einbindung insbesondere im Rahmen von Bauleitplanverfahren die Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände regelmäßig einzuladen.